

Reisebüro ReiseFreiheit | Ihr Spezialist für Gruppenreisen
mit mehr als 25 Jahren Reiseerfahrung!



Kreuzfahrt durch die Inselwelt Dalmatiens 09. - 17.07.2021



Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

Vita-Center neben der Apotheke
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55

New Yorck Center
09130 Chemnitz • Scharnhorststr. 11
Telefon: 0371 - 72 04 31

Oli-Einkaufspark
09244 Oberlichtenau • Sachsenstraße 9
Telefon: 037208 - 57 06

Kreuzfahrt Dalmatien 09. - 17.07. 2021

09.07.21 (Fr) Flug nach Split, Transfer Trogir

Busfahrt von Chemnitz nach Frankfurt, gegen Mittag Flug nach Split. Transfer nach Trogir, Übernachtung.

In der verbleibenden Zeit und am nächsten Vormittag lohnt es sich, die schöne Altstadt (UNESCO-Weltkulturerbe) zu erkunden. Ein geführter Stadtrundgang findet übrigens am Ende der Kreuzfahrt statt.

10.07.21 (Sa) Beginn der Kreuzfahrt

Am Mittag gehen wir zu Fuß zur Motoryacht „My Relax“ (max. 40 Passagiere), welche für die nächsten 7 Tage unsere komfortable Unterkunft sein wird.

Nach einem Snack an Bord lichten wir gegen 15:00 Uhr den Anker und steuern eine Bucht der Insel Čiovo an, wo wir Gelegenheit haben, unser erstes Bad im glasklaren Wasser der Adria zu genießen. Das Ziel unseres ersten Kreuzfahrt-Tages ist Split, die Hauptstadt Dalmatiens. Die Hauptattraktion ist die aus dem Diokletian-Palast heraus entstandene Altstadt. Der zum Weltkulturerbe gehörende Komplex beherbergt zwischen 1700 Jahre altem römischen Gemäuer Wohnhäuser, Kirchen, Cafés... Orte voller Flair! Nach einer Stadtführung steht Ihnen der Rest des Abends zur Verfügung, um durch die Altstadt zu bummeln. Übernachtung im Hafen von Split.



11.07.21 (So) Split–Insel Hvar

Wir verlassen Split, passieren die Meerenge „Splitska Vrata“ zwischen den Inseln Brač und Šolta und nehmen Kurs auf Hvar – die Insel ist bekannt für ihr mildes Klima und die ausgedehnten Lavendelfelder. Unterwegs laufen wir eine Bucht zum Baden an. Der Hafen des gleichnamigen Hauptortes der Insel Hvar liegt zu Fuß einer Festung, von der sich ein fantastischer Ausblick auf die vorgelagerte Inselgruppe „Pakleni otoci“ bietet. Sofern es die Zahl der im kleinen Hafen von Hvar anlegenden Schiffe erlaubt, werden wir hier auch übernachten. Alternativ legen wir bereits am Nachmittag in Hvar an und haben Gelegenheit, die Stadt zu besichtigen. Anschließend steuern wir eine Bucht der Insel Hvar oder der vorgelagerten Pakleni Otoci zur Übernachtung an.

12.07.21 (Mo) Insel Hvar–Insel Mljet

Wir nehmen Kurs auf die Insel Korčula und fahren an ihrer Südküste entlang. Nach einer Badepause in einer der Buchten von Korčula



Mljet

steuern wir Pomona oder Polače auf der Insel Mljet an. Ein Teil der Insel wurde zum Nationalpark erklärt – zwei Salzwasserseen (in dem größeren der beiden Seen liegt ein Inselchen mit einem ehemaligen Kloster) sind nur durch einen schmalen Kanal mit dem Meer verbunden. Gelegenheit zum Besuch des Nationalparks (Eintritt inkl. Bootsfahrt zum Inselchen mit dem

Kloster ca. 17 €, zahlbar vor Ort). Wir empfehlen ein Bad in den Salzwasserseen, deren Temperatur stets etwa 2°C über der Meerestemperatur liegt. Übernachtung in Pomona oder Polače.

13.07.21 (Di) Insel Mljet–Dubrovnik

Wir verlassen die Insel Mljet und setzen unsere Reise fort. Nach einer Badepause bei den Elafiten-Inseln treffen wir gegen 16:00 Uhr im Hafen von Dubrovnik ein. Dubrovnik wird nicht zu Unrecht „Perle der Adria“ genannt, gehörte es doch in seiner Blütezeit im Mittelalter zu den bedeutendsten wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Mittelmeeres. Heute präsentiert sich die Altstadt dem Besucher als ein einzigartiges Freilichtmuseum mit einer Fülle von Sehenswürdigkeiten. Nach der Ankunft Führung durch die Altstadt. Die Entfernung zur Altstadt beträgt wenige Minuten mit dem Linienbus, der in unmittelbarer Nähe unserer Schiffe abfährt. Abfahrt etwa alle 10 Minuten, Fahrpreis 12 Kuna (am Kiosk) bzw. 15 Kuna (im Bus), letzte Rückfahrt um 2:00 Uhr. Nach der Stadtführung haben Sie den Rest des Tages zur Verfügung, um die einmalige Altstadt zu entdecken und zu genießen. Bummeln Sie über die berühmte „Stradun“, machen Sie einen Spaziergang über die mächtigen Stadtmauern oder fahren Sie mit der Seilbahn auf den 415 m hohen Berg Srđ, von dem sich ein einmaliger Ausblick auf die Altstadt und das Meer bietet.



Dubrovnik

14.07.21 (Mi) Dubrovnik– Insel Korčula

Wir fahren wieder Richtung Nordwesten und steuern nach einer Badepause bei den Elafiten-Inseln die Insel Korčula an. Korčula hat eine der schönsten Altstädte Dalmatiens und wird wegen ihres festungsähnlichen Aussehens oft auch als „Klein-Dubrovnik“ bezeichnet. Übernachtung in der Geburtsstadt des berühmten Seefahrers und Entdeckers Marco Polo.

15.07.21 (Do) Insel Korčula– Insel Brač

Wir fahren an der gebirgigen Halbinsel Pelješac entlang, berühmt für ihre hervorragenden Rotweine. Anschließend umfahren wir das östliche Ende der Insel Hvar, um nach einer Badepause Kurs auf die Insel Brač zu nehmen. Die Insel ist weltbekannt für ihren Kalksandstein, der hier abgebaut wird. Gebäude wie das Weiße Haus in Washington oder der Reichstag in Berlin wurden aus ihm erbaut. Zur Übernachtung laufen wir einen der gemütlichen Orte auf der Nordseite der Insel an – die richtige Kulisse für das Captain's Dinner, das heute Abend serviert wird.

16.07.21 (Fr) Insel Brač–Trogir

Wir verlassen die Insel Brač, und nach einer Badepause in einer Bucht der Insel Čiovo nehmen wir Abschied von der dalmatinischen Inselwelt – wir kehren zurück zum Ausgangspunkt unserer Reise,

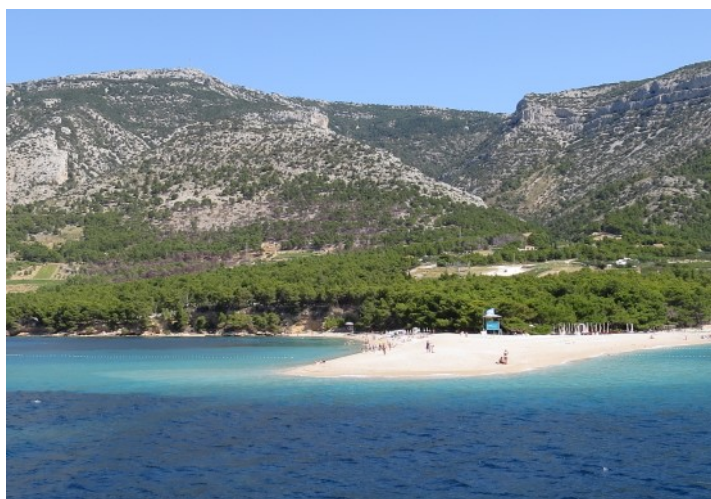


Trogir

Trogir, das aufgrund seiner unter UNESCO-Schutz stehenden Altstadt auch „Museumsstadt“ genannt wird. Es ist einfach ein Erlebnis, nachmittags oder abends durch die verwinkelten, gepflasterten Gassen zu bummeln und die mittelalterlichen Gewölbe und wunderschönen Innenhöfe zu bestaunen. Führung durch die Altstadt, anschließend Gelegenheit zum Abendessen in einem der unzähligen Restaurants.

17.07.21 (Sa) Ausschiffung und Heimreise

Nach dem Frühstück Ausschiffung bis 9:00 Uhr und Transfer zum Flughafen in Split. Nach der Landung in Frankfurt am Nachmittag bringt uns der Bus zurück nach Chemnitz.



Die MS „My Relax“ - Kategorie Deluxe

Länge 46 m, Baujahr 2018.

40 Betten in 19 Kabinen mit individuell regulierbarer Klimaanlage, Haarföhn und Dusche/ WC.

Unterdeck:

4 Doppelkabinen mit Einzelbetten, 2 Doppelkabinen mit französischem Bett, 2 Dreibettkabinen mit französischem Bett und Einzelbett daneben.

Hauptdeck:

6 Doppelkabinen mit Einzelbetten, 5 Doppelkabinen mit französischem Bett.

Sonstiges:

Sonnendeck (220 m²) mit 40 Sonnenliegen, Badeplattform mit Duschen am Heck. Salon mit Klimaanlage für 40 Personen auf dem Oberdeck, gemütliche Sitzgruppen für 40 Personen im Loungebereich auf dem überdachten Oberdeck hinter dem Salon, das witterungsabhängig mit Planen verschlossen werden kann. Tägliche Kabinenreinigung und Handtuchwechsel.

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Straße 22, 09122 Chemnitz, **Fotos:** Riva Tours, privat

Eingeschlossene Leistungen

- Busanreise ab/an Chemnitz und Lichtenau
- Flug Frankfurt - Split - Frankfurt
- Alle Transfers
- 1 Übernachtung/Frühstück in Trogir
- 7 Nächte auf der Motoryacht „My Relax“
- auf dem Schiff: 7x Frühstück, 6x Mittagessen, 1x Abendessen, 1x Kapitänsdinner
- Kreuzfahrt lt. Route
- Stadtführungen in Trogir, Split und Dubrovnik
- Sicherungsschein
- Reisebegleitung ab/an Chemnitz

Nicht eingeschlossen

- Trinkgelder und persönliche Ausgaben
- Kurtaxe + Hafengebühr (28 €/Person, zahlbar vor Ort)

Preis pro Person

inkl. Flug und Bustransfer ab/an Chemnitz

2-Bett-Kabine Unterdeck	1850 €
2-Bett-Kabine Oberdeck	1970 €
3-Bett-Kabine Unterdeck	1525 €
Zuschlag Einzelbel. 2-Bett-Kab. Unterdeck	860 €
Zuschlag Einzelbel. 2-Bett-Kab. Oberdeck	980 €



Geschäftsbedingungen des Reisebüro ReiseFreiheit GmbH
Sämtliche Buchungen werden auf der Grundlage der nachstehenden Teilnahme- und Leistungsbedingungen vorgenommen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese an.

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluß wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, die in voller Höhe auf den Reisepreis angerechnet wird. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Zahlungen, die 20% übersteigen (z.B. für Flugtickets, die innerhalb von 24 Stunden auszustellen sind), sind direkt an den Veranstalter zu leisten und nur zulässig, wenn in überschaubarer Frist (max. 1Woche) gültige Reisedokumente (z.B. Linienflugtickets) ausgehändigt werden. Alle Zahlungen für Pauschalreisen im Sinne des Gesetzes dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB entgegengenommen werden. Wünscht der Kunde die Übersendung der Reiseunterlagen, so hat er sicherzustellen, daß eine Übersendung der Unterlagen mit normaler Post noch möglich ist (i.d.R. 14 Tage). Bei späterem Zahlungseingang trägt der Kunde das Risiko des rechtzeitigen Zugangs der Reiseunterlagen. Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor Antritt einer Reise verpflichten zu einer sofortigen Überweisung des Gesamtbetrages direkt an den Veranstalter. Bei der Buchung von Einzelleistungen, deren Gesamtwert 150 EUR nicht erreicht, muß zur Deckung der allgemeinen Kosten pro Buchung eine Bearbeitungsgebühr von 25 EUR erhoben werden. Alle Zahlungen erfolgen in EUR.

3. Leistungen Nebenabreden,

die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Für Unregelmäßigkeiten im Luftverkehr, auf die der Reiseveranstalter keinerlei Einfluß hat, und möglicherweise daraus resultierender Nichtinsanspruchnahme anderer Leistungen ist der Reiseveranstalter nicht haftbar. Alle Preise im Katalog sind in EUR angegeben, es sei denn, es handelt sich um vor Ort zu zahlende Zusatzleistungen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Liegt der Reisebeginn später als 4 Monate nach Vertragsabschluß, so ist der Reiseveranstalter bis 21 Tage vor Reisebeginn berechtigt, im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluß des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Ist die Erhöhung auf den Sitzplatz bezogen, kann der Reiseveranstalter vom Reisenden diesen Erhöhungsbetrag verlangen. Ändert sich nach Abschluß des Reisevertrages der Wechselkurs für die gebuchte Reise, kann der Reiseveranstalter die sich daraus ergebende Erhöhung auf den Reisepreis verlangen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren und den Grund für die Preiserhöhung darzulegen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter unverzüglich nach Eingang der Preiserhöhungsmittelung zu erklären, welche der Rechte er geltend macht.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Insoweit bei den einzelnen Leistungsbeschreibungen keine gesonderten Rücktrittsbedingungen/ Stornokosten (z.B. Wohnmobile, Mietwagen etc.) formuliert sind, gelten die nachfolgenden Stornokosten für das Landarrangement: Bei Rücktritt vor Reisebeginn bis 121 Tage 20%, 120.-91. Tag 25%, 90.-61.Tag 40%, 60.-41.Tag 50%, 40.-31. Tag 60%, 30.-11.Tag 80%, 10.-0. Tag 90% des Reisepreises. Betrifft der Rücktritt einen Platz in einer Doppelkabine- oder Mehrbettkabine beträgt der pauschalisierte Schadensanspruch in der Regel 100% des Reisepreises des zurücktretenden Kunden! Bei Stornierung beträgt der pauschalisierte Schadensanspruch für den Buszubringer generell 100% des Reisepreises. Wir empfehlen Ihnen in jedem Falle den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Bei Sonderflugtarifen, die ständigen Veränderungen unterliegen, werden die von den Fluggesellschaften geforderten Rücktrittskosten erhoben. Über die Höhe der Rücktrittskosten werden Sie auf der Bestätigung/Rechnung in Kenntnis gesetzt. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Dem Reisenden steht es in allen Fällen frei nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer

anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt: Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Durchführung der Reise, bedeuten würde.

8. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserzeuger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen, die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Besonderheiten in der Haftung bei Wohnmobilen und Mietwagen regeln sich nach den Bestimmungen der Verleihunternehmen, für die der Kunde bei der Anmietung vor Ort gesondert unterschreibt. Auf Wunsch werden die Mietbedingungen dem Kunden zugänglich gemacht.

9. Gewährleistungen/Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen. Kündigung des Vertrages: Wird infolge eines Mangels eine Reise erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag, in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung, kündigen. Schadenersatz: Sofern der Reiseveranstalter einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen.

10. Beschränkungen der Haftung

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden (z.B. Wohnmobile, Mietwagen, Hotels, Linien- und Rundflüge).

11. Mitwirkungsrecht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterläßt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Ansprüche des Reisenden verjähren nach 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche in Textform zurückweist.

13. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Über den Kataloginhalt hinausgehende Zusagen der Buchungsstelle/des Reisebüros an die Reiseteilnehmer sind unwirksam. Ebenso unwirksam sind Zusagen der Reiseleitung während der Reise.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

16. Insolvenzversicherung

Alle Reisen im Sinne der Pauschalreiserichtlinie sind gegen den Fall der Insolvenz bei der R+V-Versicherung abgesichert. Zahlungen dürfen nur gegen Aushändigung der entsprechenden Versicherungspolice erfolgen. Überdies sind alle Änderungen im Sinne des EG-Rechts auf die Reisen in Anwendung zu bringen.

17. Veranstalter i.S.d.G.

Reisebüro ReiseFreiheit GmbH • W.-Sagorski-Str.22 • 09122 Chemnitz
Telefon: 0371 - 28 200 18 • mail@reisefreiheit.de
Geschäftsführer Kai Rosenberger • Chemnitz HRB 24743